

**Betreff:** Usinger Straße / Einmündungen im Abschnitt Kreisel - Bebauungsgrenze Richtung Oberloh (Anlass: Johann-Gutenberg-Straße)

**Von:** "ADFC Usinger Land e.V." <info@adfc-usinger-land.de>

**Datum:** 15.06.24, 10:10

**An:** info <info@wehrheim.de>

**Kopie (CC):** pfuss@spd-wehrheim.de

## **OFFENE Mail an die Gemeinde Wehrheim zur Usinger Straße / Einmündungen im Abschnitt Kreisel - Bebauungsgrenze Richtung Oberloh**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Niederschrift der HFA-Sitzung vom 25. April 2024, Punkt 7 Verschiedenes, soll die Einsehbarkeit an der Ausfahrt Johann-Gutenberg-Straße auf die Usinger Straße geprüft werden, da "durch die vorfahrtsberechtigende Markierung des Radweges zu Gefahrensituationen kommen kann, da der Kraftfahrzeugführer erst auf die Radwegespur fahren muss um sehen zu können, ob ein Radfahrer kreuzt."

Die mangelnde Einsehbarkeit beanstandet auch der ADFC Usinger Land in seinem Dossier zur Usinger Straße aus dem August 2021:

- Internet-Seite: <https://www.adfc-usinger-land.de/nachrichten/einzelnachrichten/Wehrheim-Usinger-Strasse.html#M01>
- ADFC-Ausarbeitung: [https://www.adfc-usinger-land.de/downloads/themen/WH-Usinger-Strasse\\_2021-08-31.pdf](https://www.adfc-usinger-land.de/downloads/themen/WH-Usinger-Strasse_2021-08-31.pdf) (11 MB)

Als Kritikpunkt auch an der hier zu überprüfenden Einmündung führen wir den viel zu schmalen kombinierten Rad-/Fußweg im gesamten Abschnitt vom Kreisel bis zur Bebauungsgrenze Richtung Oberloh an, der in der vorhandenen Breite unserer Ansicht nach grundsätzlich nicht für den Radverkehr geeignet ist und daher nicht für den Radverkehr freigegeben werden dürfte. Eine Freigabe kann etwa dann angemessen sein, wenn eine entsprechende Gefahrenindikation vorliegt, etwa durch einen Unfallschwerpunkt auf der allgemeinen Fahrbahn. Nach unserem Sachstand ist jedoch das Gegenteil der Fall: Es treten Unfälle auf dem Radweg und an den Einmündungen (im Verlauf ist auch die Rudolf-Diesel-Straße betroffen) auf, nicht jedoch auf der allgemeinen Fahrbahn. Die zu geringe Breite und die Art der Führung nah an den Grundstücken ist unserer Meinung nach dabei klar ursächlich für eine mangelnde Einsehbarkeit.

Hinzu kommen verstärkte Entwicklungen zum Einsatz motorunterstützter Fahrräder, die problemlos auch von Untrainierten in diesem Bereich bis 24 km/h schnell gefahren werden können. Die derzeitige Gestaltung des für den Radverkehr freigegebenen Fußwegs trägt dem in keiner Weise Rechnung, sondern stellt vielmehr einen die Unfallgefahr erhöhenden Faktor dar. Auch hier sehen wir als klare Maßnahme die Verbreiterung des Wegs an, sofern er weiter vom Radverkehr genutzt werden soll.

Um eine befristete Freigabe des derzeit ungeeigneten Bürgersteigs für den Radverkehr weiter aufrecht erhalten zu können, muss unserer Ansicht nach - dies würden wir auch gegenüber übergeordneten Behörden aktiv vertreten - von der Gemeinde konkret die Verbreiterung des Bürgersteigs auf das Mindestmaß von 2,5m (wir empfehlen in Teilen einen etwas breiteren Ausbau) vorgesehen werden. Andernfalls ist laut Rechtslage die Freigabe für den Radverkehr unverzüglich aufzuheben. Damit eine Aufhebung vermieden werden kann, sehen wir die Verbreiterung und deren einzuleitende Planung als zwingend erforderlich an.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass dieser Wegabschnitt für den Radverkehr nicht nur lokale Bedeutung zum Erreichen des Sportgeländes am Oberloh und hier insbesondere für besonders schützenswerte jugendliche Verkehrsteilnehmende hat, sondern auch im Alltagsverkehr als Hauptverbindung Usingen - Wehrheim -Saalburg - Rhein/Main und im Radhauptnetz Hessen als Verbindung Usingen Wehrheim - Köpperner Tal - Friedrichsdorf sowie im Radverkehrsnetz des Hochtaunuskreises als Hauptverbindung und vermutlich auch als Schulweg für weiterführende Schulen in Usingen definiert ist. Aus diesen Planungen heraus sehen wir eine entsprechend positive Förderkulisse hinsichtlich der Höhe der Fördermittel und der Priorisierung der Umsetzung als gegeben an.

Wir möchten in diesem Zusammenhang bei der Planung außerdem darum bitten, bei einer eventuellen Verbreiterung eine ganzheitliche Lösung zwischen Bebauungsgrenze und dem Kreisel anzustreben. Auch hierzu haben wir in unserer o. g. Ausarbeitung konkrete Vorschläge unterbreitet, die teilweise - aus unserer Sicht aus gutem Grund - von den Planungen des Radverkehrskonzepts Hochtaunus (hier insbesondere was den Ort der Überführung auf die allgemeine Fahrbahn angeht) abweichen. Wir bitten dies zu berücksichtigen und bieten für konkrete Planungen unsere Expertise an.

Mit freundlichen Grüßen  
Stefan Pohl  
Vorsitzender ADFC Usinger Land e.V.

===

**Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC)**

**ADFC Usinger Land e.V.**

Post: Postfach 1143, 61241 Usingen

E-Mail: [info@adfc-usinger-land.de](mailto:info@adfc-usinger-land.de)

Internet: [www.adfc-usinger-land.de](http://www.adfc-usinger-land.de)

Hinweis: Wir bevorzugen den Schriftverkehr per Mail. Bei postalischem Schriftverkehr bitten wir dringend, NICHT die o. g. Postfachadresse, sondern die Ihnen anderweitig bekannte direkte Postanschrift zu verwenden. Die öffentliche Nennung der direkten Postanschrift wird von uns aus Gründen der Einbruchsprävention aus konkreten Anlässen heraus vermieden.

Eingetragen im Vereinsregister Amtsgericht Bad Homburg, AZ VR1720

Als gemeinnützig anerkannt Finanzamt Bad Homburg, Steuernummer 0325061350/K03

Noch kein **ADFC-Mitglied**?

Infos auf [ADFC Hessen: Mitglied im ADFC](#)

Online Mitglied werden: [www.adfc.de/mitgliedschaft/mitglied-werden](http://www.adfc.de/mitgliedschaft/mitglied-werden)

#### **ADFC-Nachrichten zum Usinger Land**

- [zu Neu-Anspach](#)
- [zu Usingen](#)
- [zu Wehrheim](#)

#### **ADFC-Radtouren und Veranstaltungen**

- [ADFC Usinger Land: Radtouren & Veranstaltungen...](#)
- [ADFC Hochtaunus: Radtouren & Veranstaltungen...](#)
- [ADFC bundesweit: Veranstaltungen & Radtouren...](#)